



Der Ortsgemeinderat Zemmer hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

**Tagesordnungspunkt 13:
Rechtsangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 13.1:
Beauftragung eines Rechtsanwaltes in einer Pachtangelegenheit**

Den ausgesprochenen Kündigungen zu mehreren Landpachtverträgen hat der Pächter, vertreten durch einen Rechtsanwalt, widersprochen.

Derzeit gibt es noch Bemühungen die streitige Angelegenheit zwischen den Beteiligten gütlich beizulegen. Sollte dies misslingen, wird es voraussichtlich zu einer gerichtlichen Klärung der Frage kommen.

Der Ortsgemeinderat Zemmer ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Schmitt, nach Bedarf einen Rechtsbeistand zur rechtlichen Beratung der Ortsgemeinde sowie deren Vertretung in einem möglichen Zivilprozess bis zu einem bestimmten Betrag zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung